

Feuerwehr Dienst Vorschriften

Feuerwehrdienstvorschrift 5

Der Zug im Löscheinsatz

„Der Zug im Löscheinsatz“

In dieser Vorschrift ist festgelegt, wie der Zug im Löscheinsatz zu arbeiten hat. Im übrigen bestehen für den Zug zahlreiche und vielgestaltige Einsatzmöglichkeiten. So können umfangreiche Maßnahmen zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden.

Die Menschenrettung mit dem Sprungtuch – für die eine Haltemannschaft von mindestens 16 Mann erforderlich ist – ohne personelle Verstärkung nicht möglich.

----- Mannschaft -----

Gliederung der Mannschaft

Zugtrupp 1 / 1 / 2

.....
1. Gruppe - / 1 / 8 Gruppengleichwert = 1

2. Gruppe - / 1 / 8 Gruppengleichwert = 1

.....

Einsatzkräfte Gruppengleichwert = 2

----- Aufgaben der Mannschaft -----

Zugtrupp

Der Zugführer leitet den Einsatz des Zuges. Seine Befehle erteilt er den Führern der unterstellten taktischen Einheiten

Der Gruppenführer zbV. Steht für die Durchführung besonderer Aufträge zur Verfügung; er ist stellvertretender Zugführer.

Der Melder übermittelt Nachrichten (Befehle, Rückmeldungen) und übernimmt besondere Aufgaben. Er bedient das Sprechfunkgerät.

Der Fahrer fährt den Einsatzleitwagen und steht erforderlichenfalls für besondere Aufgaben zur Verfügung. Fällt der Melder aus, so übernimmt er auch dessen Aufgaben.

1. Gruppe

Die Gruppe gliedert sich nach der Vorschrift „Die Gruppe im Löscheinsatz“ und arbeitet entsprechend dieser Vorschrift.

2. Gruppe

Die Gruppe gliedert sich nach der Vorschrift „Die Gruppe im Löscheinsatz“ und arbeitet entsprechend dieser Vorschrift.

Bei Ausfall von Kräften oder in besonderen Lagen bestimmt der Zugführer die Aufgabenverteilung. Fällt der Zugtrupp aus, übernimmt der Gruppenführer der 1. Gruppe die Führung des Zuges.

----- Gerät -----

----- Fahrzeuge -----

Zugtrupp

Fahrzeuge des Zugtrupp ist der Einsatzleitwagen (ELW); er ist ein für den Feuerwehreinsatz örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüsteter PKW, Kombi oder Klein –LKW. Zur feuerwehrtechnischen Beladung gehört mindestens ein Sprechfunkgerät.

1. Gruppe

Entsprechend den Festlegungen der Vorschrift „Die Gruppe im Löscheinsatz“ ist die Gruppe mit Fahrzeugen ausgerüstet.

2. Gruppe

Entsprechend den Festlegungen der Vorschrift „Die Gruppe im Löscheinsatz“ ist die Gruppe mit Fahrzeugen ausgerüstet.

----- Einsatz -----

----- Marsch -----

Grundsätzlich soll der Zug bei Fahrten geschlossen bleiben.

Die Fahrzeugfolge ist:

- **Zugtrupp**
- **1. Gruppe**
- **2. Gruppe**

Bei Kolonnenfahrten bestimmt der Führer des Verbandes die Fahrzeugfolge.

Tritt der Zug auf dem Marsch ein unvorhergesehenes Ereignis an Verkehrsunfall, Eigenunfall usw.- und ist ein sofortiges Eingreifen erforderlich, entscheidet der Zugführer über die notwendigen Maßnahmen; Nachalarmierung sind gegebenenfalls zu veranlassen.

Die einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zu beachten.

----- Fahrzeugaufstellung -----

Beim Anfahren und Aufstellen der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge einseitig und ungefährdet bleiben.

Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Zugang zur Einsatzstelle und die Durchführung des Einsatzes nicht behindert werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Einsatz von Drehleitern und das An- bzw. Abrücken von Rettungsfahrzeugen jederzeit möglich ist.

In Höfen, Sachgassen, Grundstückseinfahrten usw. ist nur dann zu fahren, wenn dies erforderlich und ohne Behinderung der Einsatzfähigkeit möglich ist.

Grundsätze:

Fahrzeuge nicht zu nahe an die Einsatzstelle !

Nicht eingesetzte Mannschaft bleibt bei den Fahrzeugen !

----- Einsatzleitung -----

Den selbständigen Zugeinsatz leitet der Zugführer eigenverantwortlich. Bei Einsatz mehrerer Züge, eines Verbandes oder bei besonderen Lagen wird der Zugführer auf Weisung des Technischen Einsatzleiters tätig.

Die Einsatzstelle – zum Beispiel der Einsatzleitwagen – ist kenntlich zu machen.

Nach Ankunft an der Einsatzstelle melden sich alle Gruppenführer mit Meldern beim Zugführer. Er erkundet – soweit erforderlich mit ihnen gemeinsam – die Einsatzstelle und erteilt ihnen ihre Einsatzbefehle. Die Abfassung des Einsatzbefehls richtet sich nach dem allgemeinen Befehlsschema.

- **EINHEIT**
- **AUFTRAG**
- **MITTEL**
- **ZIEL**
- **WEG**

Der Einsatzbefehl muss in jedem Fall enthalten:

- **Einsatzform**
- **EINHEIT**
- **AUFTRAG**

Weitere Anweisungen wie Abgrenzung der Einsatzstelle, Erkundungsergebnisse, Gefahrenhinweise können je nach Lage gegeben werden. Die Gruppe („Einheit“) können mit ihrem Fahrzeugtyp, dem Namen ihres Gruppenführers, ihrem Standort oder einer Ordnungszahl angesprochen werden.

Direkte Anordnungen an die einzelnen Trupps oder an die Männer der Gruppe sind auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Einsatzleiter muss gegebenenfalls Verbindung zu anderen, an der Einsatzstelle tätigen Einheiten – Polizei, weitere Löschzüge usw. aufnehmen und aufrechterhalten. Er hat nach Lage Verstärkung anzufordern und Rückmeldungen zu geben.

----- **Einsatzformen** -----

Einsatz geschlossen

Einsatz getrennt

Einsatz nebeneinander

Einsatz hintereinander

----- Einsatz geschlossen -----

Ist eine Einsatzstelle räumlich nicht weit ausgedehnt oder die Durchführung nur weniger Einsatzmaßnahmen erforderlich, kommen die Gruppen **geschlossen** zum Einsatz. Die Mannschaft des Zuges setzt dann im wesentlichen nur das Gerät einer Gruppe ein.

Die Gruppen kommen geschlossen bei der Vornahme eines Sprungtuches zum Einsatz. Geschlossen kann auch zur Vornahme eines Rohres unter Atemschutz vorgegangen werden:

Während sich die Trupps einer Gruppe mit Atemschutzgeräten ausrüsten, bereitet die andere Gruppe den Löschangriff gemäß Vorschrift „Die Gruppe im Löscheinsatz“ soweit vor, dass die einsatzbereiten Atemschutztrupps die bereits angeschlossenen Rohre übernehmen und direkt vorgehen können.

----- Einsatz getrennt -----

Bei Einsatzstellen größeren Umfangs kann es notwendig werden, von verschiedenen Seiten gleichzeitig – also umfassend – anzugreifen.

Besonders bei tiefen Grundstücken oder bei Einsatzstellen, die von verschiedenen Straßenzügen begrenzt werden, wird ein **getrennter** Einsatz zweckmäßig sein. Mit Rücksicht auf den späteren Verlauf der Brandbekämpfung ist es dabei häufig vorteilhaft, dass das Löschwasser von verschiedenen Stellen zugeführt wird.

In solchen Fällen weist der Zugführer jeder Gruppe einen bestimmten Abschnitt zum selbstständigen Einsatz zu. Die Gruppen arbeiten nach der Vorschrift „Die Gruppe im Löscheintritt“. Der getrennte Einsatz wird auch dann durchgeführt, wenn gleichzeitig mit der Brandbekämpfung Rettungsarbeiten notwendig sind. Dann erhält eine Gruppe des Zuges den Auftrag zur Rettung, während die zweite Gruppe einen Löschangriff vorträgt.

----- Einsatz nebeneinander -----

Soll an einer Einsatzstelle der Zug eingesetzt werden und ist zum Einsatz eine Pumpe ausreichend, werden die Gruppen **nebeneinander** eingesetzt. Hierbei wird sich die mit der Löschwasserentnahme beauftragte Gruppe nach der Vorschrift „Die Gruppe im Löscheinsatz“ entwickeln, während die zweite Gruppe unmittelbar von der Pumpe aus vorgeht.

Die Mannschaft des Zuges setzt dann im wesentlichen nur das Gerät einer Gruppe ein.

----- Einsatz hintereinander -----

Wird der Einsatz dadurch erschwert, dass die Löschwasserentnahmestelle weit von der Brandstelle entfernt liegt, oder sind bei der Aufstellung der Pumpen Schwierigkeiten zu erwarten – hohe Böschungen und große Saughöhen oder sumpfiges und nicht befestigtes Gelände – so wird in der Regel eine Gruppe zunächst ausschließlich mit der Herrichtung der Löschwasserentnahmestelle und der Löschwasserversorgung beauftragt werden, die andere aber mit dem unmittelbaren Einsatz.

Bei diesem Einsatz **hintereinander** kann – soweit erforderlich – die mit der Löschwasserentnahme beauftragte Gruppe zunächst das notwendige in der Nähe der unmittelbar eingesetzten Gruppe ablegen. Sie fährt dann zur Löschwasserentnahmestelle und führt ihren Auftrag aus. Beide Gruppen arbeiten beim Einsatz hintereinander nach den Festlegungen der Vorschrift „Die Gruppe im Löscheinsatz“.

Nach Aufbau der Löschwasserversorgung kann der Einsatz nebeneinander fortgesetzt werden.

Besondere Lagen erfordern vielfach eine Verstärkung des Löschzuges, um im Zugverband erweiterte Aufgaben durchführen zu können. So rückt bei der Lage „Menschenleben in Gefahr“, im Zugverband ein Rettungswagen (RTW) mit aus.

Liegen schwierige Löschwasserverhältnisse vor, wird dem Zug ein Schlauchwagen (SW) zugeordnet.

In diesen Fällen, wenn der Zug um ein sonstiges Lösch- oder Feuerwehrfahrzeug mit der Besetzung 1/2 (Trupp= 1/3 Gruppengleichwert) verstärkt wird, spricht man vom **erweiterten** Löschzug

Erweiterter Löschzug=

Beispiele:

„ Menschenleben in Gefahr !“

+

„ Tankzug umgestürzt !“

+

„ Laborunfall – Achtung Strahler !“

+

„ Brennt Treibstofftank !“

+

„ Gasexplosion !“

+

„ Brennt Aussiedlerhof !“

+

„ Chemische Fabrik – Düngemittelerzeugung !“

+

Im erweiterten Katastrophenschutz kommt zwei Formen der Verstärkung besondere Bedeutung zu:

- **Löschzug R /LW)**

das ist der durch einen Rüstwagen verstärkte Löschzug zur Durchführung besonderer Rettungs- und Rüstaufgaben

(R-Auftrag)

· **Löschzug W (LW)**

das ist der durch ein Schlauchwagen verstärkte Löschzug zur Durchführung besonderer Wasserversorgungsaufgaben

(W-Auftrag)

Für den Einsatz dieser Einheiten gelten die Festlegungen Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 „Der Zug im Löscheinsatz“ (FwDV 5); soweit Besonderheiten das R- und W- Einsatz von dieser Vorschrift nicht erfasst werden, sind sie in anderen Feuerwehr – Dienstvorschriften geregelt.

Ralf Berthold, Thomas Wüstemann Ortsfeuerwehr Misburg